

Infektionsschutzkonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie des Aktivitätsspielplatz Reutlingen e.V.

Grundlage für die Erstellung dieses Konzeptes bildet die Corona-Verordnung des Landes in der ab 15. Oktober 2021 gültigen Fassung sowie die "Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – CoronaVO KJA/JSA)" vom 23.08.2021 (in der ab 16. September 2021 gültigen Fassung). Ein Betrieb des Aktivitätsspielplatz Reutlingen e. V. kann nur unter Einhaltung der folgenden Auflagen statt finden.

Was findet statt?

Aktuell kann kein klassischer "Offener Betrieb" auf unserem Platz stattfinden. Die Regelungen und Einschränkungen richten sich nach den oben genannten Verordnungen. Der Aktivitätsspielplatz Reutlingen e.V. regelt den Einlass während der Schulzeit und in den Ferien wie folgt:

Schulzeit

Während der Schulzeit gilt die 3G-Regelung: der Zugang zum AKTI ist nur Personen gestattet die nachweislich getestet, genesen oder geimpft sind. Schulkinder gelten während der Schulzeit als getestet. Es ist so ein Angebot mit bis zu 420 Personen gestattet. Befinden sich zeitgleich mehr als 36 Personen auf dem Platz, müssen feste Gruppen gebildet werden zwischen denen eine Abstandsempfehlung gilt.

Ferien

In den Ferien dürfen sich maximal 36 Personen inklusive des AKTI-Teams auf dem Platz aufhalten (vgl. §1 CoronaVO KJA/JSA). Sind zeitgleich mehr als 24 Personen auf dem Platz werden feste Gruppen gebildet zwischen denen eine Abstandsempfehlung gilt.

Wie ist der Besuch organisiert?

Beim Betreten des Platzes werden die Teilnehmer*innen, sowie eventuell begleitende Sorgeberechtigten, über das Schutzkonzept einschließlich der Hygienemaßnahmen informiert und erklären sich damit einverstanden gemäß dieser zu handeln. Im Formular "Kontaktdatenerhebung zur Nachverfolgung von Infektionsketten bei Besucher*innen des Aktivitätsspielplatz Reutlingen e.V.", das für jede/n Besucher*in ausgefüllt werden muss, ist die Einverständnis schriftlich fixiert.

Den Zugang zum Platz regeln wir folgendermaßen: Bis zum Erreichen der maximalen Teilenehmer*innen-Anzahl ist der Zugang zum AKTI offen. Der Besuch wird dokumentiert. Die Hälfte der Plätze ist reservierbar, entweder per E-Mail oder telefonisch. Reservierungen sind erst nach Bestätigung gültig. Man kann pro Kind nur einen Tag im voraus einen Platz buchen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer nachweislich mit Covid-19 infizierten Person standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts (Fieber, trockener Husten, Störungen des Geschmacksoder Geruchssinnes) hatten, bzw. die sich nicht an die Schutz-Regelungen halten (vgl. §7 CoronaVo).

Sonderregelung Schulkooperationen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Schulkooperationen richten sich nach §2 Absatz 7 der Corona-Verordnung Schule, da sie Bestandteil des Schulbetriebs sind (vgl. §1 (3)). Die Teilnehmerzahl der Angebote im Rahmen von Schulkooperationen richtet sich dabei nach den Vorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Was muss generell beachtet werden?

- Wegeregelungen und Abstandsmarkierungen müssen von allen Teilnehmer*innen beachtet werden.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen unter der Wahrung der Abstandsregeln auf dem Platz verzehrt werden. Ein Austausch zwischen den Teilnehmer*innen ist nicht gestattet.
- Bei Symptomen ist die Teilnahme am Angebot nicht möglich.
- Das Betreten des Platzes muss man sich beim Team des AKTI anmelden.
- Nach Betreten des Platzes, nach dem Toilettengang oder der Benutzung von Taschentüchern müssen die Hände gemäß der angebrachten Anleitung gewaschen werden.
- In allen Gebäuden gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2 Maske für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr. Ist der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen im Freien nicht gewährleistet so gilt auch hier diese Verpflichtung. (Vgl. §§1i und 3 der CoronaVo) Die Masken sollten von den Besucher*innen mitgebracht werden. Für Notfälle stellt der Aktivitätsspielplatz Reutlingen e.V. Einmalmasken bereit.
- Das Gesicht soll möglichst nicht mit den Händen berührt werden.
- Niesen und Husten sollte man nur in die Ellenbeuge. Taschentücher dürfen nur einmal verwendet und anschließend entsorgt werden.

- Engstellen (insbesondere in den Sanitärräumen) dürfen nur betreten werden, wenn sich zeitgleich keine andere Person darin aufhält.
- Austausch von Materialien und mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Hygienemaßnahmen

- Die Hygieneregeln sind in Form von Plakaten gut sichtbar an mehreren Stellen angebracht.
- Der Sanitärbereich sowie alle Kontaktflächen werden täglich gereinigt. Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Hygienemittel wie Einweghandtücher, Seife und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt und regelmäßig kontrolliert sowie nach Bedarf ausgetauscht und aufgefüllt.

Bei Veränderung der gesetzlichen Vorgaben werden diese Regelungen entsprechend angepasst.

Bitte informiert Euch über die aktuell gültigen Beschränkungen auf unserer Webseite **www.akti-reutlingen.de** oder sprecht uns an. Bleibt gesund! Euer AKTI Team